

Bundeseinheitliche Landes-Kaderkriterien Trampolinturnen für die Kaderzugehörigkeit 2025

Überarbeitete Version Stand 30.11.2023

Die bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien beschreiben die Anforderungen im Grundlagen- und Aufbautraining des Trampolinturnens in Deutschland. Sie sind somit ein wichtiger Baustein in der gesamten Kaderpyramide.

Der Landesturnverband (LTV) erstellt anhand dieser Kriterien seinen Landeskader (LK). Die Erbringung dieser Anforderungen stellen eine unumgängliche Notwendigkeit im zielgerichteten langfristigen Leistungsaufbau des Trampolinsportes dar.

Alle Handlungen dieses Kaderbereiches dienen in erster Linie dem perspektivischen Leistungsaufbau. Oberste Priorität hat dabei die Entwicklung der allgemeinen Leistungsvoraussetzungen und dies vor der Ausprägung der Sportart spezifischen Wettkampfleistung.

Die bundeseinheitlichen LK Kriterien sind Bestandteil der Rahmentrainingskonzeption (RTK) des Deutschen Turner-Bundes.

Die LTVs sind verpflichtet anhand dieser Richtlinien ihre Kaderstruktur zu gestalten. Nur bei Einhaltung dieser Vorgehensweise ist eine vollständige Förderung durch staatliche Mittel zu erwarten.

1. Die Bestandteile der Leistungsvoraussetzungen sind:

a) Trampolin:

Ab AK 12+ Wettkampfergebnisse

b) LVT:

Teil 1 (Trampolin)

1. Technische Norm (TN)
2. Technikverbindungen (TV)
3. Trampolinbewegungsnorm (TBN)
4. Standsprünge

Teil 2 (Athletik):

5. Turnerische Norm (Bodenkomplexübung)
6. Athletische Norm: Kraft / Beweglichkeit / Grundausdauer (ATN)

Diese Bestandteile sind Ranking-relevant.

2. Altersklassen

1. Es gilt die Altersklasse, in der man momentan ist. Sie entspricht eurer Wettkampfklasse. Ein Kind, das 8 Jahre ist (bzw. in diesem Jahr noch 8 Jahre wird), macht auch den Kadertest für die AK 8, kommt aber erst in dem Jahr in dem es 9 Jahre wird in den LK.
2. Der LK umfasst die Altersklassen 9–18¹.
3. Ältere Athlet*innen AK 19- 21* können in Ausnahmefällen im LK/Übergangskader geführt werden.
4. Der Übergangskader gibt z.B. Athlet*innen, die die NK1 oder P-Kader-Kriterien knapp verpasst haben, die Möglichkeit in der Landesförderung zu verbleiben. Hierbei muss aber die mittelfristige Perspektive einer regulären Wiederaufnahme in den Kader gewährleistet sein. Des Weiteren können in den Übergangskader nur Athlet*innen aufgenommen werden, welche bereits mindestens 1 Jahr Kaderzugehörigkeit vorweisen können.

3. Grundprinzipien

1. Der LTV organisiert nach Möglichkeit in jedem Halbjahr den bundeseinheitlichen Leistungsvoraussetzungstest (LVT).
2. Für die Landeskaderkriterien legt, möglichst im Vorjahr, der Landesfachausschuss (LFA)/ Landes-Lenkungsstab (LS) 3- 6 Wettkämpfe fest, die als Kaderwettkämpfe herangezogen werden. Hierbei sollen die Landeseinzelmeisterschaften, sowie bundesoffene Wettkämpfe Berücksichtigung finden, ggf. auch Online-Wettkämpfe nach Zustimmung des*der Landestrainers*in.
3. Es liegt im Ermessen des*der Landestrainers*in, die im DTB Nachwuchs Cup ermittelten Werte als Nachweis der Leistungsvoraussetzungen zu werten.
4. Der LK wird aus den Wettkampfergebnissen (ab AK12) und den Werten des LVTs der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien der Athlet*innen errechnet. Die Gewichtung der Wettkampfergebnisse zum LVT obliegt dem Landesturnverband mit dem zuständigen Landestrainer. Diese werden dem LS/LFA zum Beschluss vorgeschlagen bzw. wenn es keinen LS/LFA gibt, legt der*die Landestrainer*in anhand der Ergebnisse den LK fest.
5. Für die AK 8 (P6-M7), AK 9 (P8-M7), AK 10/11 (M5-W11) erfolgt eine Bewertung der Pflicht, die per Video an den*die Landestrainer*in gesendet wird. Daraufhin kann der*die Landestrainer*in über eine Einladung zum LVT entscheiden. AK12 +

¹ (* bedeutet immer die Altersklasse im aktuellen Jahr)

müssen die Wettkampfwerte (siehe Vergleichstabelle) nachgewiesen werden, um zum LVT eingeladen zu werden.

6. Nur bei Erreichen der Mindestpunktzahlen im LVT (inkl. TN/TBN/TV) kann eine Aufnahme in den LK erfolgen.
7. Der LTV erstellt jährlich zum Jahresende eine Auswertung der Ergebnisse.
8. Anhand der Ergebnisse des LVT und der Wettkampfergebnisse (Gewichtung siehe Punkt 4) erfolgt die Kaderaufnahme schriftlich durch den entsprechenden LTV.
9. Diese Ergebnisse müssen dem TK-Mitglied Nachwuchsleistungssport und der Cheftrainerin bis 20. Dezember übermittelt werden.
10. Die Kaderzugehörigkeit beginnt in der Regel am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres. Eine Aufnahme, sowie ein Ausscheiden ist in begründeten Fällen zum Halbjahr möglich.
11. Athlet*innen des NK2-Kaders werden im LK geführt und überwiegend durch den LTV gefördert. Sie können zu Sichtungveranstaltungen des DTB eingeladen werden.
12. Zwischen dem Athleten /der Athletin bzw. deren Erziehungsberechtigten und dem Landesturnverband wird eine Athletenvereinbarung geschlossen, die die Bedingungen regelt unter denen eine Kaderförderung gewährt wird.
13. Die Athletenvereinbarung beinhaltet unter anderem:
 - Zielrichtung des jeweiligen Kaderbereiches
 - Vorgaben der Trainingsintensität (siehe Tabelle Stundenvorgaben)
 - Anerkennung der jeweiligen Anti-Doping Bestimmungen
 - Regelungen über sportmedizinische Untersuchung
 - Regelungen über Teilnahme an Wettkämpfen und Lehrgangmaßnahmen
 - Hinweis auf leistungssportorientierte Lebensweise

4. Weitere Verpflichtungen

1. Der/die Athlet/in verpflichtet sich zur Teilnahme an Wettkämpfen des Leistungs- und Spitzensportsystems des Landes- und Bundesverbandes. Prioritäten höherwertiger Wettkämpfe sind zu beachten. Bei übergeordneten Angelegenheiten (z.B. bundeskaderwirksame Wettkämpfe) sollte die Entscheidung ggf. mit Heim-, Landes- und Cheftrainer*in getroffen werden.
2. Der*die Athletin*in sollte jederzeit und kurzfristig einen gültigen Reisepass/Personalausweis und mehrere Passfotos einreichen können.
3. Die Teilnahme an Lehr- und Schauvorführungen des LTV ist erwünscht.

5. Medizinische Angaben

1. Kaderathlet*innen sind verpflichtet, sich jährlich einer sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung zu unterziehen. Die Anmeldung sollte über den LTV erfolgen.
2. Kaderathlet*innen sind verpflichtet, den medizinischen Ratschlägen Folge zu leisten. Die Behandlung von Verletzungen darf ausschließlich auf Vorschrift/Anweisung eines Arztes erfolgen. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten der eigenen Krankenkasse, wenn nicht anders festgelegt.
3. Alle Verletzungen sind an den*die jeweilige*n Landestrainer*in zu melden. Bei Verletzungen soll nach Möglichkeit an den Trainingsmaßnahmen teilgenommen werden, um ein angepasstes Programm absolvieren zu können. Abwesenheit wird nur nach Absprache/Zustimmung durch den*die jeweilige*n Kadertrainer*in gewährt.

6. Unterstützung durch den LTV

1. Der LTV soll nach Möglichkeit einen Teil der entstehenden Fahrtkosten zum Stützpunkttraining, zu den Kadermaßnahmen und zu Kaderwettkämpfen erstatten.
2. Der LTV stellt den Kaderathleten eine*n Trainer*in (möglichst in hauptamtlicher Stellung) zur Seite. Sie sind Bestandteil des Fördersystems.
3. Der LTV stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Trainingszentren zur Verfügung.
4. Der LTV bringt sich in die Kommunikation mit DTB, LSB und OSP ein.
5. Der LTV sorgt für Möglichkeiten der Traineraus- und Fortbildung.
6. Der LTV organisiert Wettkampf-, Lehrgangs- und LVT Veranstaltungen.
7. Der LTV bindet die Heimtrainer*innen von Kaderathleten*innen in Lehrgangsmaßnahmen mit ein.

7. Vergleichstabelle und Vorgehensweise ab AK8²

1. **AK 8-11** die geforderte Pflichtübung wird dem*der Landestrainer*in per Video nachgewiesen.
2. **AK 12-16** ist in der Pflicht die Mindestanforderung (Endwert Pflicht) in den benannten Kaderwettkämpfen einmal zu erbringen, um im Ranking geführt zu werden.
3. **Ab AK 12** ist in der Kür die Mindestanforderung (Endwert Kür) in den benannten Kaderwettkämpfen einmal zu erbringen, um im Ranking geführt zu werden. Die Rankingpunktzahl ergibt sich aus den 2 besten Kür-Übungen der benannten Kaderwettkämpfe.

² Bedeutet immer die Altersklasse im aktuellen Jahr

4. Der unter 3. erreichte Wert muss gleich, oder höher im Vergleich zum Rankingwert der Vergleichstabelle liegen, um eine Einladung zum LVT zu erhalten. (siehe auch Grundprinzipien, Punkt 5)

→ **AK 8-11** geforderte Pflicht (per Video)

→ **AK 12-17** Wettkampfergebnisse. (siehe Vergleichstabelle)

Mindestkriterien weiblich:

			Pflicht	Kür	2Kür
	AK in 2024		Mindestwert	Mindestwert	Rankingwert
	8	P6-M7	Videonachweis		
L	9	P6-M7	Videonachweis		
L	10	P8-W11	Videonachweis		
L	11	M5-W11	Videonachweis		
L	12	M7-W11	36,4	41,0	82,0
L	13	W11-W13	37,0	42,0	84,0
L	14	W13	38,0	43,0	86,0
L	15	W13-W15	38,6	43,8	87,6
L	16	W15	39,0	44,5	89,0
L	17			46,1	92,2

Mindestkriterien männlich:

			Pflicht	Kür	2Kür
	AK in 2024		Mindestwert	Mindestwert	Rankingwert
	8	P6-M7	Videonachweis		
L	9	P6- M7	Videonachweis		
L	10	P8-W11	Videonachweis		
L	11	M5-W11	Videonachweis		
L	12	M7-W11	36,4	41,0	82,0
L	13	W11-W13	37,2	42,3	84,6
L	14	W13	38,4	43,4	86,8
L	15	W13-W15	39,0	44,5	89,0
L	16	W15	40,0	45,8	91,6
L	17			47,5	95

Mindestkriterien (Trampolinteil LVT)

Summe TBN* + TN** + Technikverbindung

weiblich & männlich	Altersklasse	AK 8	AK9-10	AK 11	AK 12-13	AK 14-15	AK 16-17
TN	Anzahl der SOLL -Elemente	3	3	3	4	4	6
TN	Anzahl der PFLICHT -Elemente	2	2	2	2	2	4
TBN	Anzahl der PFLICHT -Elemente	2	2	2	2	2	-

SOLL-Elemente:

Das ist die Anzahl der Elemente, die max. gezeigt werden darf/soll um Punkte zu sammeln.

PFLICHT-Elemente: Das ist die min. Anzahl der Elemente, die gezeigt werden muss, um in den Kader aufgenommen zu werden.

* Hinweis: 1 TBN kann aus der jüngeren AK geturnt werden.

** Hinweis AK 8-15: 1 TN kann aus der jüngeren AK geturnt werden.

** Hinweis AK 16-17: 2 TN können aus der jüngeren AK geturnt werden.

(siehe "Regeln" TBN, TN, TV (LVT))

Standsprungnormen (zählt im Gesamtranking):

Standsprunghöhe						
Weiblich	Zielwert NK	Zielwert LK		Männlich	Zielwert NK	Zielwert LK
AK	ToF-HD Platten	ToF-HD Platten		AK	ToF-HD Platten	ToF-HD Platten
8	12,6	11,5		8	12,6	11,5
9	13,1	12,0		9	13,1	12,0
10	13,6	12,5		10	13,9	12,8
11	14,1	13,0		11	14,4	13,3
12	14,8	13,8		12	14,9	13,8
13	15,1	14,0		13	15,4	14,3
14	15,6	14,5		14	15,9	14,8
15	15,9	14,8		15	16,4	15,3
16	15,9	14,9		16	16,9	15,8
17	16,0	15,0		17	17,2	16,1
18	16,1			18	17,5	
19	16,2			19	17,8	
20	16,3			20	18,1	

*NK = Bundes-Nachwuchskader / LK= Landeskader

LVT Mindestpunktzahlen

für Beweglichkeit, Kraft, Bodenkomplex, Grundlagenausdauer:

AK 9-16	84 Punkte (=60%)	
AK 17	66 Punkte (=60%)	(ohne Bodenkomplexübung)

Siehe Kadertest komplett unter folgendem Link: [Kadertest komplett 2022](#)

LVT – Maximal-Punkte:

<u>Beweglichkeit:</u>		<u>Kraft:</u>	
Fußdehnung	10	Klimmzüge	10
Briefmarke	10	Flieger	10
Bückbeweglichkeit	10	Beinheben	10
Spagat re+li	10	Rollverbindung	10
Summe:	40	Prellsprünge	10
		Handstandstehen	10
		Summe:	60
<u>Bodenkomplexübung</u>		<u>Grundlagenausdauer:</u>	
Summe:	30	Shuttlerun	10
		Summe:	10
		Gesamtsumme:	140